

Wasser und Bodenverband Gimbsheim

Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des WBV Gimbsheim mit den Gemeinden Alsheim, Gimbsheim, Guntersblum, Ludwigshöhe und Mettenheim

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am Mittwoch, den 25. März 2026 um 19.00 Uhr in der Gaststätte GeOs, Gimbsheim, Am Sportplatz 1 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Verschiedenes

Die Versammlung ist, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

G. Orth, Verbandsvorsteher



Ortsbürgermeister: Horst Widder
 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Eich:
 Montag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
 Telefon: 06246 276 • Fax 06246 297
 E-Mail: info@ortsgemeinde-eich.de
 Öffnungszeiten Gemeindebücherei:
 Dienstag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
 Kommunale Kindertagesstätte
 „Am Wäldchen“, Hammer Straße 5
 Telefon: 06246-8804000
 E-Mail: mail@kita-am-waeldchen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

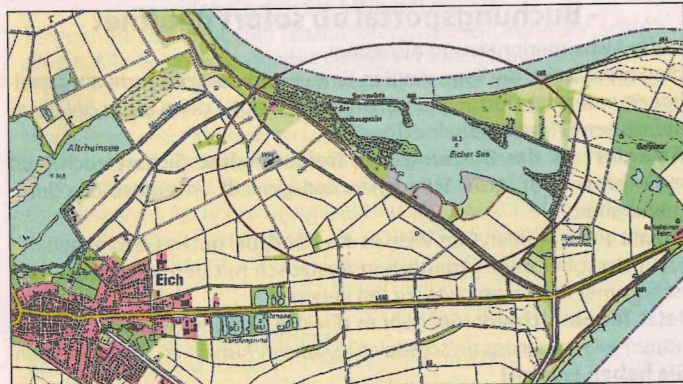
Bekanntmachung Bebauungsplan Satzung Eicher See Eich

Bekanntmachung Eich

**Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ in der Gemeinde Eich;
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Eich hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Eicher See“ liegt nordöstlich der Ortslage von Eich am Eicher See in der Flur 29, 30 und 31. Der ungefähre Standort des Plangebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Jedermann kann den Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Natürliche Grundlagen und Bauen, Hauptstraße 26, 67575 Eich während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Eich (www.vg-eich.de) unter der Rubrik -> Verwaltung & Politik -> Bauen und Umwelt -> Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ eingestellt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Eich geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – hingewiesen.

67575 Eich, 27. Februar 2026

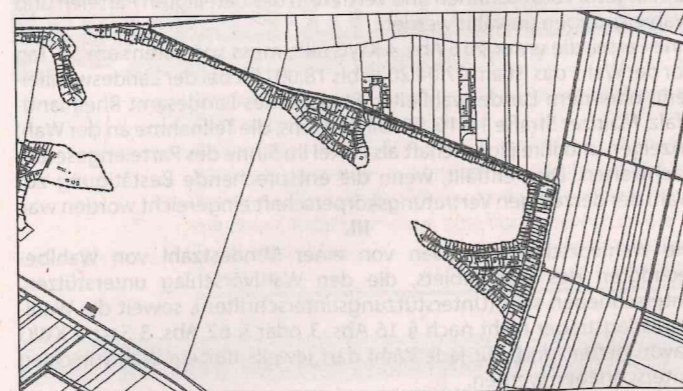
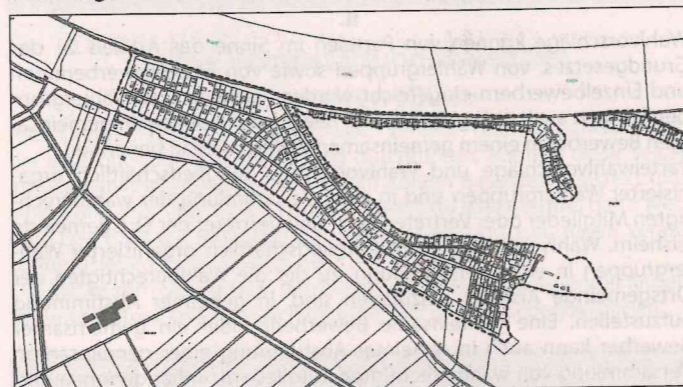
Verbandsgemeindeverwaltung Eich

für die Ortsgemeinde Eich

Maximilian Abstein

Bürgermeister

Lageplanausschnitt, Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Eicher See“ (Westteil und Ostteil, unmaßstäblich):



Ortsbürgermeister: Matthias Klös

Öffnungszeiten des Rathauses:
 Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen
 Dienstag und Donnerstag 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Dienstag und Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Telefon: 06249 5568 • Fax 06249 6271
 E-Mail: ortsgemeinde@gimbsheim.de
 Gemeindebücherei Goethestr.7, Mi. 15.00 - 17.00 Uhr
 Bücherei in den Schulferien geschlossen
 Kinderhort Schatzinsel Goethestr. 7, Tel. 06249 805790
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag 11.00 - 17.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gimbsheim

am Dienstag, dem 24. März 2026, 19:30 Uhr Rathaus der Ortsgemeinde Gimbsheim, Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Jahr 2023
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 112 Abs. 7 i.V.m § 113 GemO
 - b) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - c) Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Eich und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) - Aufbau einer DHL Packstation; Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen
3. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
4. Mitteilungen und Anfragen

Ortsgemeinde Gimbsheim, 11.03.2026

Matthias Klös

Ortsbürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Wasser und Bodenverband Gimbsheim

Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des WBV Gimbsheim mit den Gemeinden Alsheim, Gimbsheim, Guntersblum, Ludwigshöhe und Mettenheim

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am Mittwoch, den 25. März 2026 um 19.00 Uhr in der Gaststätte GeOs, Gimbsheim, Am Sportplatz 1 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Verschiedenes

Die Versammlung ist, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

G. Orth, Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Gimbsheim

Hiermit laden wir zu unserer **Jahreshauptversammlung am Mittwoch den 15. April 2026** ein. Diese findet um 19.00 Uhr im Rathaus Gimbsheim, Ernst Johnson Saal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Berichte
 - 3.1 Vorsteher Jagdgenossenschaft
 - 3.2 Kassenwart
 - 3.3 Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Abschussliste, Wildnachweis
7. Beratung und Beschlussfassung der HH-Pläne
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Der Vorstand



Keine Zeit zur VG zu gehen?

Vieles können Sie schon online erledigen.
www.vg-eich.de/Verwaltung-Politik/Bürger-service/



Ortsbürgermeisterin: Jaqueline Rehn

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hamm:
 Montag 08.00 Uhr – 10.00 Uhr
 Mittwoch 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Für dringende Anliegen außerhalb der Sprechzeiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu

telefonisch an 06246-839
 oder per E-Mail an verwaltung@og-hamm-am-rhein.de

Kinderbücherei im Rathaus

Donnerstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kindertagesstätte: Gartenstraße 18, Tel. 06246 1841

Kinderkrippe: Tel. 06246 9078246

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

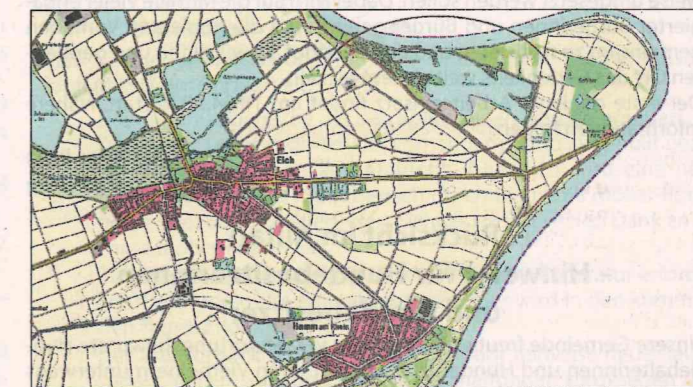
Bebauungsplan Satzung Eicher See Hamm

Bekanntmachung Hamm

**Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ in der Gemeinde Hamm am Rhein;
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Hamm am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Eicher See“ liegt nördlich der Ortslage von Hamm am Eicher See in der Flur 12 und 13. Der ungefähre Standort des Plangebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Jedermann kann den Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Natürliche Grundlagen und Bauen, Hauptstraße 26, 67575 Eich während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Eich (www.vg-eich.de) unter der Rubrik -> Verwaltung & Politik -> Bauen und Umwelt -> Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ eingestellt.

Hinweise:

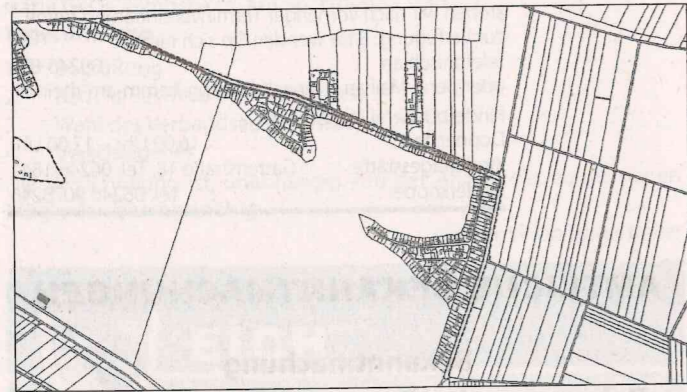
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Eich geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – hingewiesen.

67575 Eich, 12. März 2026
Verbandsgemeindeverwaltung Eich
für die Ortsgemeinde Hamm am Rhein
Maximilian Abstein
Bürgermeister

Lageplanausschnitt, Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Eicher See“ (Gemarkung Hamm, unmaßstäblich):



ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Bericht über die Friedhofsbegehung am 07. März 2026

Am Samstag, den 07.03.2026, fand die diesjährige Begehung unseres Friedhofs statt. Dabei wurden zahlreiche Ideen und Anregungen zur weiteren Gestaltung und Pflege des Friedhofsgeländes gesammelt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Erhaltung und Pflege alter Grabsteine, die mögliche Umgestaltung des Wiesengrabfeldes sowie des anonymen Grabfeldes. Auch das Kriegerdenkmal wurde in den Blick genommen – hier bestehen Überlegungen zur behutsamen Aufwertung und Pflege des Umfelds. Im Laufe des Jahres sind mehrere Arbeitseinsätze geplant, bei denen verschiedene Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden sollen. Dabei wird auf die Mithilfe vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger gehofft, um die geplanten Vorhaben gemeinsam zu realisieren und den Friedhof als würdigen und gepflegten Ort des Gedenkens weiterzuentwickeln. Der erste geplante Arbeitseinsatz findet am 18.04.2026 statt. Nähere Informationen folgen.

Jaqueline Rehn
Ortsbürgermeisterin

Rücksicht im Alltag – Hinweise für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

Unsere Gemeinde freut sich über viele verantwortungsbewusste Hundehalterinnen und Hundehalter, die mit ihren Vierbeinern unterwegs sind. Damit das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier weiterhin harmonisch bleibt, bitten wir um Beachtung einiger einfacher Regeln:

- Bei Begegnungen mit anderen Personen, Kindern oder Hunden muss der eigene Hund stets angeleint werden.
- Hundehinterlassenschaften sind umgehend und ordnungsgemäß in den vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- Das Betreten von Sportplätzen und Spielflächen mit Hunden ist nicht gestattet, um die Sauberkeit und Sicherheit für alle Nutzer zu gewährleisten.

Mit gegenseitiger Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein tragen wir alle zu einer sauberen und angenehmen Umgebung bei. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Jaqueline Rehn
Ortsbürgermeisterin

Einladung

Jagdgenossenschaft Hamm am Rhein

67580 Hamm am Rhein 12.03.2026

Einladung

Am **Mittwoch, den 08.04.2026** findet beim Partyservice Wecker, Neugasse in Hamm am Rhein um 19:00 Uhr die **Jahreshauptversammlung** für das Jagdjahr 2026/2027 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht über das abgelaufene Jagdjahr
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Jahresabschluss
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verwendung der Reinerträge und Zinsen
7. Verwendung der Rücklagen
8. Entlastung des Vorstandes für 2025/2026
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2026/2027
10. Antrag der Pächter auf Jagdpachtminderung 2025/2026 auf 1.800 €
11. Verschiedenes

Das Jagdregister und die Jagdsatzung liegen in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hamm am Rhein zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 23.03.2026 bis zum 05.04.2026 offen.

Der Vorstand bittet die Jagdgenossen an der Versammlung teilzunehmen.
Helmut Seibel
Jagdvorsteher



Ortsbürgermeister: Wilfried Eichner
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mettenheim:
Dienstag 07.00 Uhr – 10.00 Uhr
Donnerstag 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Telefon 06242 1449
E-Mail: buero@mettenheim-rlp.de
Öffnungszeiten Gemeindebücherei:
Montag + Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Niederschrift (auszugsweise) über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim

am 03. März 2026,

Sitzungssaal der Ortsgemeinde Mettenheim

Herr Ortsbürgermeister Eichner eröffnet um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mettenheim fest.

Es bestehen keine Änderungswünsche zur letzten Niederschrift. Es bestehen keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur heutigen Tagesordnung.

- öffentliche Sitzung -

TOP: 1 Baugebiet Nordrieth II: Vorstellung Erschließungsgesellschaft WVE, Kaiserslautern

Die Firma **WVE GmbH aus Kaiserslautern** stellt ihr Konzept zur Erschließung des Baugebiets Nordrieth II in Mettenheim vor. Die Vertreter des Unternehmens erläutern anhand einer Präsentation das geplante Vorgehen sowie erste Rahmenbedingungen einer möglichen Zusammenarbeit.

TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung über die Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushaltsplan 2026 und 2027

Gemäß §97 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der Frist (14 Tage) erfolgen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt vom 12.02.2026. Die Einwohner hatten im Zeitraum vom 13.02.2026 bis zum 27.02.2026 die Möglichkeit, bei der Verwaltung Vorschläge zum Doppelhaushalt 2026 und 2027 einzureichen. Bis zum Ablauf der Frist wurden keine Vorschläge der Einwohner eingereicht. Somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung über die Doppelhaushaltssatzung und den Doppelhaushaltsplan der Ortsgemeinde Mettenheim für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Herr Eichner trägt seine Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2026/2027 vor.

Meine Damen und Herren, wie in jedem Jahr sitzen wir wieder vor dem Haushaltsplan. Er wurde wie immer in den Gremien beraten nach dem Vorschlag, den der Ortsbürgermeister mit den Beigeordneten unter tatkräftiger Mithilfe von Herrn Siegmund aufgestellt hat. Er wurde nach der Beratung im H+F ausgelegt, Beanstandungen oder Verbesserungen und Änderungen aus der Bevölkerung gab es keine (s. TOP 2).

Wir haben uns zum ersten Mal überhaupt einen Doppelhaushalt vorgenommen, wir beschließen also heute über die Jahre 2026 und 2027. Was hat uns diesen Weg gehen lassen?

Zum einen ist der Plan der kleinen Gemeinde Mettenheim überschaubar und das, was wir uns für 2026 und 2027 vorgenommen haben gut planbar.

Zum anderen (und das ist für mich ein wichtiger Grund) erleben wir ja immer wieder, dass die Genehmigung viel Zeit in Anspruch nimmt. Unter anderem deshalb, weil der Haushalt nicht ausgeglichen ist und es deshalb immer wieder zu Nachfragen der Kommunalaufsicht kommt, die dann Erklärungen von uns nötig werden lassen und manchmal auch noch Gespräche mit Vertretern der Kreisverwaltung.

All das verzögert die Genehmigung und verlängert die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung, in der nur unerlässliche und vertraglich festgelegte Ausgaben getätigt werden können.

Ich bin guter Dinge, dass in diesem Jahr die Abwicklung etwas schneller von statten geht. Jedenfalls scheint es Signale aus Mainz zu geben, die etwas Spielraum für die Kreisverwaltungen enthalten. Von Gemeinden, die das Genehmigungsverfahren schon durchlaufen haben hört man, dass die Bearbeitung zügig abgewickelt wurde. Und damit komme ich zum Plan selbst.

Um es vorweg zu nehmen: Der Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2026 und 2027 nicht erreicht. Jedoch ist eindeutig zu erkennen, besonders im Vergleich mit den Jahresrechnungen, die bis heute vorliegen und den Plänen der Vergangenheit, dass die Gemeinde Mettenheim sich auf einem Konsolidierungspfad befindet, der den Ausgleich in zwei oder drei Jahren erhoffen lässt.

Ich möchte dabei betonen, dass dies in einer Zeit geschieht, wo gerade die Ausgaben im öffentlichen Sektor ständig starke Steigerungen erfahren, denen wir nicht oder nur bedingt ausweichen können.

Die Entwicklung hin zu einer verbesserten Situation der Gemeinde ist bitter nötig, denn auch wenn der Ausgleich erreicht wird, drücken uns noch aufgelaufene Schulden und in der Vergangenheit wurden die freiwilligen Leistungen fast auf Null zurückgefahren und der Rotstift nagt nach meiner Sicht der Dinge schon einige Zeit auch an der Qualität der Pflichtaufgaben.

Die wichtigsten Zahlen, aber nur die, möchte ich noch einmal nennen:

	2025	2026	2027
Fehlbetrag			
Ergebnishaushalt:	266.900,--	146.600,--	81.600,--
Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Ausz		-39.750,--	+32.400
Stand Eigenkapital 31.12.2026:		213.247,09€	voraus-sichtlich

Der absolute Betrag ist kein Grund zum Jubeln, jedoch hat man schon vor Jahren vor einer Überschuldung, also vor dem Absinken des EK in den negativen Bereich gewarnt. Dies konnte verhindert werden.

Wenn alles nach Plan läuft, werden in ein, zwei Jahren die Einnahmen aus den Verträgen mit dem Unternehmen Vattenfall und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer eine beträchtliche Entlastung bringen. Es war gut, dass unsere dazu beizutragen, dass die Entwicklung ohne Verzögerungen, die der Gemeinde anzulasten wären, laufen konnte.

	2026	2027
Grundsteuer A	500	520
Grundsteuer B	630	640
Unbebaute Grundst.	630	640
Wohngrundst.	630	640
Nichtwohngrundst.	630	790
Gewerbesteuer	415	430
Geplante Investitionen:		
LED Straßenbeleuchtung		
Baugebiet Nordrieth II		
Ausgleichflächen		
Urnenstelen		

Ich danke ganz herzlich allen, die an der Erstellung des Plans mitgearbeitet haben: Beigeordnete, Fraktionen, Ausschuss. Ganz herzlichen Dank auch an den Ausschuss, der im Verborgenen arbeitet und regelmäßig prüft, dass unsere Pläne auch richtig umgesetzt werden.

Dieser Ausschuss tritt nur in Erscheinung bei Unregelmäßigkeiten und Beanstandungen: Der Rechnungsprüfungsausschuss.

Vor allem danke ich der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde, namentlich Herrn Christian Siegmund für seinen Einsatz.

Herr Amadeus Becker, Fraktionsvorsitzender der CDU, bedankt sich bei Herrn Siegmund und Herrn Eichner für die Vorstellung und die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf.

Er weist darauf hin, dass aus dem Haushaltsplan deutlich werde, dass die finanzielle Situation der Ortsgemeinde nicht allein von der Arbeit vor Ort abhängt, sondern in erheblichem Maße auch von den finanziellen Rahmenbedingungen und Vorgaben übergeordneter Ebenen beeinflusst werde.

In seiner Sitzung am 27.01.2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Mettenheim den 1. Entwurf der Planunterlagen vorberaten. Änderung haben sich daraus nicht ergeben.

Die Verwaltung legt den 1. Entwurf der Doppelhaushaltssatzung mit dazugehörigem Doppelhaushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

„Der Ortsgemeinderat beschließt die Doppelhaushaltssatzung mit zugehörigem Doppelhaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 in der vorliegenden Form.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 4 Vollzug der Gemeindeordnung; Unterrichtung des Ortsgemeinderates über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde Mettenheim

Gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. Ziffer 2 VV zu § 33 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen worden sind, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge der Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Zu den Verträgen zählen insbesondere Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk- und Dienstverträge.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO wird mitgeteilt, dass keine Verträge abgeschlossen wurden.

TOP: 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Eichner informiert über verschiedene aktuelle Themen aus der laufenden Gemeindefahrplanarbeit.

- Die Fallschutzbereiche auf den Spielplätzen werden erneuert. Dabei wird unter anderem der vorhandene Sand aufgefüllt beziehungsweise teilweise ausgetauscht. Zusätzlich wird eine neue Abgrenzung für den Sandbereich durch die Firma Möller-Rüben gespendet und installiert. Herr Eichner spricht seinen Dank an die Firma Möller-Rüben aus.
- Beim Gemeindefahrzeug Ford Transit ist eine Reparatur erforderlich. Die Plane muss erneuert werden. Dies wird in den kommenden Tagen erledigt.
- Der **Traktorpark der Gemeinde** benötigt teilweise neue Reifen, sodass hier entsprechende Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind.
- Es wird neuer Schotter für verschiedene Wege und Straßenbereiche benötigt, um die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit weiterhin gewährleisten zu können.
- Auf dem **Friedhof** wurden die Schmuckgräber neu vermessen. Die erste Bestattung in diesem Bereich ist bereits geplant.
- Darüber hinaus wurde die Friedhofshalle teilweise renoviert. Dabei wurden die Innenräume gestrichen, neue Rollos angebracht, Türen wieder gangbar gemacht sowie der Kühlraum gereinigt und mit einer neuen Lampe ausgestattet. Herr Eichner spricht Herrn **Arno Becker** seinen ganz besonderen Dank aus. Herr Becker hat die genannten Arbeiten in kurzer Zeit zuverlässig und alleine erledigt und damit der Gemeinde Mettenheim erhebliche Ausgaben erspart.
- Herr Eichner informiert über die am **22.03.2026 stattfindende Landtagswahl**. Nach aktuellem Stand stehen ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung.
- Herr Christian Dörrschuck weist darauf hin, dass die Straße „Am Goldbach“ im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Schillerstraße durch parkende Fahrzeuge häufig sehr eng sei. Dadurch komme es teilweise zu Einschränkungen für den Begegnungsverkehr. Er fragt an, ob in diesem Bereich verkehrsrechtliche Maßnahmen, beispielsweise die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung oder eines Parkverbots, geprüft werden könnten.

„IHR AUTOHÄNDLER für Alzey und Umgebung“



WIR BEWEGEN WAS
SEIT 1981

IHR PARTNER rund ums Auto
Neuwagen · Gebrauchtwagen · Werkstatt-Service

HYUNDAI-Fahrzeuge
Tageszulassungen

Autohaus Koppold & Co GmbH
Robert-Bosch-Straße 27 · 55232 Alzey · Tel 0 67 31/94 79 860
www.koppold.com

**Dachdecker sucht Arbeit,
alles rund ums Dach.**
Telefon 01 57 - 32 37 18 40

Metzgerei & Partyservice
Briese
Inh. Dirk Briese

Neustr. 26
67578 Gimbsheim
Tel. 06249 / 4267
Fax 06249 / 945621

Internet: www.metzgerei-party-service-briese.de
67577 Alsheim, Bachstraße 51, ☎ 0 62 49 / 49 71
55276 Oppenheim, In der Kette 10, ☎ 0 61 33 / 57 38 15

Für Druckfehler
übernehmen
wir keine Haftung!

Unser Angebot gilt von Montag, 23. März bis Samstag, 28. März 2026

Rindergulasch	100 g	1,59 €
Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g	0,99 €
frischer oder gesalzener Schweinebauch mit Knochen	100 g	0,79 €
frisches Fleischkäse-Sortiment	100 g	1,49 €
Pfälzer Saumagen eigene Herstellung	100 g	1,39 €

Ab Donnerstag, 26. März bis Samstag, 28. März 2026 im Angebot

Gyros vom Schwein, dazu Tzatziki 100 g 1,39 €

MALERBETRIEB

Peter Redmer

Ihr Malermeister vor Ort

...zuverlässig, kompetent und kreativ!

Hauptstr. 38 | 67582 Mettenheim | Tel. 06242 5970725

www.maler-redmer.de

**Haustüren, Fenster,
Rollläden, Insektenschutz,
Innenausbau**

**Ihre individuelle Haustür
aus Meisterhänden**
WIE DER SCHREINER...

Hockenberger
KANN'S KEINER!

www.WieDerSchreiner.de
Schreinerei Hockenberger - Bei den Rüsten 5, 67578 Gimbsheim
Telefon: 06249 4938 - E-Mail: info@WieDerSchreiner.de

MADAU

HEIZUNG SANITÄR SOLAR SPENGLEREI
Meisterbetrieb

Beratung Montage Verkauf

- Abflussverlegung • Abflussreinigung
- Solaranlagen für Heiz- und Warmwasserbetrieb
- Badsanierung inkl. Fliesenarbeiten
- Bäder • Badeinbau barrierefrei
- Heizkesselwechsel • Heizungswartung
- Heizungsanlagen
- Dachrinnen und Blecharbeiten
- Brunnenbau bis Ø 150 mm
- Notdienst auch an Wochenenden

GIOVANNI MADAU · Friedrich-Ebert-Str. 1 · 67578 Gimbsheim
Tel. 06249/670173 · Fax 06249/674296 · Mobil 0151/15309391

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

☎ 0151 688 39 338

**Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!**

Der Musterkatalog „Ostern“
steht für Sie bereit!

In unserem **Osterkatalog** erwartet Sie
eine große Auswahl an **Ostergrüß-
anzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden,
Geschäftspartner und Freunde.

Ich
berate Sie
gerne!

Ihre Medienberaterin
Gabriele Münk
Mobil 0151 62831561 | Tel. 06246 907356
g.muenk@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.jobs-regional.de | www.wittich.de



www.vg-eich.de

VERBANDSGEMEINDE EICH R(h)ein in die Natur

NACHRICHTENBLATT

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

■ Alsheim ■ Eich ■ Gimbsheim ■ Hamm am Rhein ■ Mettenheim

Verdienstmedaille des Landes für Jakob Scheller aus Gimbsheim



Für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement wurde Jakob Scheller aus Gimbsheim mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Ministerpräsident Alexander Schweitzer verlieh die Auszeichnung. Urkunde und Medaille wurden im Rahmen einer Feierstunde am Freitag, 13. März 2026 vom Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf, überreicht.

Prof. Kopf würdigte in seiner Laudatio Jakob Schellers jahrzehntelanges Engagement für das Gemeinwohl sowie seinen großen Einsatz für die Bewahrung der Ortsgeschichte und die Dokumentation des Vereinslebens.

Der gebürtige Gimbsheimer war von 1999 bis 2009 Ortsbürgermeister seiner Heimatgemeinde. Darüber hinaus setzt

v.l.: Kathrin Anklam-Trapp, MdL, Landrat Heiko Sippel, Präsident der SGD Süd Prof. Dr. Hannes Kopf, Anita und Jakob Scheller, Bürgermeister Maximilian Abstein, Ortsbürgermeister Matthias Klös

er sich seit vielen Jahren für die Aufarbeitung der Ortsgeschichte ein, und sammelt historische Zeitzeugnisse. Auch beim Verbandsgemeindemuseum brachte er sich als Ideengeber für den Standort ein. Gemeinsam mit seiner Ehefrau organisierte er zehn Sonderausstellungen und ist seit 2001 aktives Mitglied des zuständigen Arbeitskreises.

Ein weiterer Schwerpunkt seines Wirkens liegt im Vereinsleben. Dort prägte er das kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde maßgeblich. Seit 1962 ist er aktiver Sänger im Männergesangverein 1857 Cäcilia Gimbsheim, führt seit 1964 die Vereinschronik und ist aktuell Vorstandsmitglied des Vereins. Zudem ist er Mitbegründer der Cäcilia-Fastnacht und gestaltete die Gimbsheimer Fastnacht als Büttredenner, Texter und Ideengeber über viele Jahre mit. Von 1972 bis 2005 war er zudem Sitzungspräsident. 1988 gründete er die Theatergruppe des Vereins, für die er lange als Schauspieler und später als Regisseur tätig war.

Auch im sportlichen Bereich war Jakob Scheller aktiv. Beim SV 1911 Gimbsheim spielte er von 1955 bis 1978 Fußball und engagierte sich anschließend viele Jahre im Vorstand, darunter von 1976 bis 1986 als 1. Vorsitzender. Seit 2010 ist er Ehrenvorsitzender des Vereins. Zudem ist er Mitbegründer des Fördervereins.

Mit seinem langjährigen Einsatz für Kommunalpolitik, Kultur, Sport und Brauchtum hat sich Jakob Scheller in besonderer Weise um das Gemeinwohl in Gimbsheim verdient gemacht.

Vielen Dank für Ihr Engagement und alles Gute,

Ihr Maximilian Abstein
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich

